



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

### **Interpellation Nr. 120 2010/2012**

von Albert Schwarzenbach  
namens der CVP-Fraktion  
vom 4. November 2010  
(StB 296 vom 6. April 2011)

**Wurde anlässlich der  
18. Ratssitzung vom  
19. Mai 2011  
beantwortet**

### **Salle Modulable: Fragen zur Zukunft des Projekts**

Im Herbst 2010 wurde bekannt, dass die Stiftung Salle Modulable mit der Situation konfrontiert ist, dass die privaten Donatoren von ihrer Donationszusage zurücktreten wollen, weil sie die vereinbarten Donationsvoraussetzungen als nicht gegeben ansehen. In der Folge wurden im Grossen Stadtrat zwei dringliche parlamentarische Vorstösse und diverse Fragen in diesem Zusammenhang behandelt. Gleichzeitig wurden neue Fragen gestellt, welche in der Folge in Form der Interpellation 120 von Albert Schwarzenbach dem Stadtrat zur Beantwortung vorgelegt wurden. In der Zwischenzeit sind dem Stadtrat keine neuen Entwicklungen bekannt geworden. Nachdem die Frist zur Beantwortung der Interpellation abläuft, erfolgt nun die Beantwortung der Interpellation.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

*Zu 1.:*

*Weiss der Stadtrat, wie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Akteuren, dem Trust als Geldgeber, der Rütli-Stiftung und den Initianten 2007 geregelt worden ist? Gibt es einen Letter of Intent, gibt es einen Vertrag, gibt es verbindliche Abmachungen, gibt es Auflagen, die zu erfüllen wären, bevor das Geld fliesst? Beispiele: Konzept für Gesamtfinanzierung, Ablaufplan, Betriebskonzept.*

Der Stadtrat war und ist in diese Verhandlungen und die getroffenen Regelungen nicht involviert. Der Stadtpräsident hat sich nach Bekanntwerden der Donation bei Bankier Reichmuth um Einsicht in die vorhandenen Dokumente bemüht – dies wurde ihm unter Hinweis auf das Bankgeheimnis nicht gewährt. Nach der Krise von Mitte Oktober 2010 ist der Stadtpräsident mehrfach mündlich durch den Präsidenten von Lucerne Festival, Hubert Achermann, informiert worden. Das Thema wurde gleich nach den Herbstferien auch im Stadtrat kurz angesprochen. Offizielle Unterlagen oder Papiere liegen dem Stadtrat nicht vor. Soweit ihm bekannt ist, liegt ein schriftliches (bedingtes) Schenkungsversprechen der Rütli-Stiftung

gegenüber der Stiftung Salle Modulable vor. Vereinbart war, dass ein Betriebskonzept vorliegen sollte, bevor Mittel bewilligt würden. Dieses ist im Dezember 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

*Zu 2.:*

*Warum ist das Geld nicht auf ein Sperrkonto einbezahlt worden, um es von dort abzurufen, wenn das Projekt die gewünschten Fortschritte gemacht hat?*

Das ist Gegenstand der Verhandlungen und Abmachungen, in die die Stadt Luzern nicht involviert war. Der Stadtrat kann darum dazu nicht Stellung nehmen.

*Zu 3.:*

*Welche Rolle hat der Geldgeber Christoph Engelhorn gespielt? Hat er die Gabe angeregt, hat er sie verfügt, hat er seinen Willen rechtsverbindlich kundgetan? Und wenn er das getan haben sollte: Kann sich der Trust über diesen Willen hinwegsetzen? Wie sind die Zuständigkeiten in den Statuten des Trusts geregelt?*

Es ist bekannt geworden, dass tatsächlich der im Sommer 2010 verstorbene, in Meggen wohnhaft gewesene Christoph Engelhorn hinter der Donation steht. Wie genau die Verhältnisse zwischen ihm und dem Trust, der offenkundig in die Donation auch involviert ist, geregelt sind, entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates. Das ist Sache der Stiftung Salle Modulable, in der die Stadt nicht mitwirkt.

*Zu 4.:*

*Haben die Geldgeber im Juni erklärt, dass sie aussteigen wollen, wenn bis im Oktober keine Machbarkeitsstudie vorliege? Haben die Donatoren gewusst, dass die gewünschten Unterlagen erst Ende Jahr bereitstehen? Und gibt es dafür schriftliche Belege?*

Nach dem 13. Oktober wurde bekannt gemacht, dass es offenbar bereits Mitte Jahr 2010 von Personen des Trusts Anzeichen dafür gab, dass die Donation möglicherweise zurückgezogen werden könnte. Offenbar hat man sich dann auf ein weiteres Vorgehen bis zum Vorliegen des Gesamtkonzeptes Ende 2010 einigen können. Auch diese Vorgänge sind Sache der Stiftung Salle Modulable, in der die Stadt nicht mitwirkt, und deshalb von jener zu verantworten.

*Zu 5.:*

*Ist dem Stadtrat bekannt, dass sich die Geldgeber bereits im Februar 2010 schriftlich zur Standortfrage geäußert haben, und zwar in dem Sinn, dass für sie nur ein Standort in Bahnhofnähe in Frage komme, nicht aber die Emmenweid und auch nicht das Lido? Das*

*Stadtparlament hätte in diesem Fall am 29. April 2010 ausführlich über Standorte diskutiert, ohne zu wissen, dass die Geldgeber bereits anders entschieden hatten.*

Dies wurde im Zeitraum Juni/Juli 2010 von der Stiftung Salle Modulable innerhalb der Leitungsdelegation erwähnt. Der Lido-Standort war aber – gemäss den Aussagen der Stiftung Salle Modulable – auch damals ein valabler Alternativ-Standort. Schriftliche Unterlagen liegen dem Stadtrat nicht vor.

*Zu 6.:*

*Warum ist darüber an der Debatte im Stadtparlament nicht informiert worden? Das Parlament hat ja damals eine Protokollnotiz verabschiedet, die besagt, dass die Stadt aufzeigen solle, welche Rolle die Geldgeber bei der Salle Modulable spielen. Insbesondere seien die Mitbestimmungsrechte beim Architekturwettbewerb und bei der Standortwahl zu definieren.*

Im April 2010 verfügte der Stadtrat über keinerlei entsprechende Informationen. Entsprechendes wurde in der Leitungsdelegation erst im Sommer 2010 bekannt gemacht. Dem Stadtrat war sehr daran gelegen, dass sich das Parlament so früh als möglich zu allen Standortoptionen äussern konnte. Der Planungsbericht 45 wurde im Oktober 2009 verabschiedet; im April 2010 schliesslich konnte er im Parlament behandelt werden. Die Vertreter der Stadt in der Projektierungsgesellschaft haben die vom Parlament geäusserten Standpunkte – wie alle anderen Bemerkungen aus der Parlamentsdebatte auch – auftragsgemäss in die Leitungsdelegation eingebracht. Der stadträtliche Vertreter in der Leitungsdelegation hat mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass die Standortfrage aus Sicht der Stadt Luzern und ihrer Stimmberechtigten von besonderer Bedeutung sei und dass ein umsichtiger, gut begründeter Entscheid nötig sein würde.

*Zu 7.:*

*Gibt es unterschiedliche Ansichten zwischen dem inzwischen verstorbenen Christoph Engelhorn und seinen Nachkommen, die zu diesem Meinungsumschwung geführt haben?*

Das entzieht sich der Kenntnis des Stadtrates.

*Zu 8.:*

*Hat der Stadtrat Kenntnis davon, wie lange die Geldgeber die Planungsarbeiten noch bezahlen werden? Gibt es dazu eine rechtlich verbindliche Aussage? Und was geschieht mit der Geschäftsstelle, wenn die Zahlungen eingestellt werden?*

Die Fertigstellung des Gesamtkonzeptes bis Ende Jahr war finanziert. Die Arbeitsverhältnisse mit den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle, die von der Stiftung Salle Modulable beschäftigt wurden, sind per Ende April 2011 gekündigt. Die Geschäftsstelle wird aufgelöst.

*Zu 9.:*

*Wofür sind die 5,75 Millionen Franken, die anscheinend bis jetzt ausgegeben worden sind, bezahlt worden? Die Standortanalyse und die Geschäftsstelle haben ja kaum derart viel Geld verschlungen.*

Die Komplexität des Projekts, aber auch die politischen Anforderungen haben umfangreiche Abklärungen erforderlich gemacht. Es stand jederzeit im Ermessen der Stiftung Salle Modulable, entsprechende Aufwendungen zu bewilligen, da allein sie dafür aufkam.

Die wichtigsten Kostenpositionen sind:

- Entwicklung eines einzigartigen Raumkonzepts;
- umfassende Standortabklärungen (bis zu 24 Standorte);
- Erarbeitung eines breit abgestütztes Betriebskonzepts;
- professionelle Geschäftsstelle und Projektorganisation über drei Jahre.

Es wurde eine Reihe von Fachpersonen beigezogen. Auch hierfür ist die Stiftung Salle Modulable verantwortlich; der öffentlichen Hand sind daraus keine Kosten erwachsen.

*Zu 10.:*

*Wie beurteilt der Stadtrat die Chancen bei einer juristischen Auseinandersetzung? Gibt es Dokumente, die belegen, dass die Ansprüche mit grosser Wahrscheinlichkeit durchgesetzt werden können? Wer bezahlt die Kosten, die den Initianten der „Salle Modulable“ dabei entstehen? Und nach welchem Recht wird ein solches Verfahren abgewickelt? Der Trust ist ja nicht in der Schweiz beheimatet.*

Es liegt – wie gesagt – ein schriftliches Schenkungsversprechen vor. Verantwortlich ist auch für diesen Teil der Angelegenheit alleine die Stiftung Salle Modulable.

*Zu 11.:*

*Wie realistisch wird die weitere Planung, wenn die finanzielle Basis schon so umstritten ist? Eine juristische Auseinandersetzung könnte sich ja jahrelang dahinziehen.*

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass die nun eingetretene Unterbrechung genutzt werden soll und dazu dienen kann, um die laufenden Verhandlungen zu führen, aber auch Diskussionen und Standortbestimmungen vorzunehmen. Auf Seiten der öffentlichen Hand sind kulturpolitische Standortbestimmungen gefordert; sie werden zur Zeit durchgeführt.

Entsprechende Überlegungen sind aber auch bei Musikhochschule, Theater, Sinfonieorchester, Lucerne Festival und weiteren Kreisen nötig, die vom Thema betroffen sind.

Zu 12.:

*Was geschieht mit der Machbarkeitsstudie, wenn sie Anfang nächsten Jahres vorliegt?*

Sie wurde veröffentlicht.

Stadtrat von Luzern

